

Vorlage Nr. 101.16.1739

Kassel, 27.05.2010

Rückverpachtung Grundstücksstreifen Fuldaufer

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Bleibt es bei der Zusage der Stadt, den nicht benötigten Geländestreifen im Bereich des Fuldauferweges an die Vereine zurück zu verpachten?
2. Wenn ja, warum verzögert sich diese Rückverpachtung?
3. Ab wann können die ansässigen Vereine mit einer Rückverpachtung rechnen?
4. Soll eine Rückverpachtung zu den bisherigen Konditionen erfolgen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender